



VERFAHREN TEILPLAN B

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 13.6.1992 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.
Petershagen, den 8.10.1994

[Signature]
Bürgermeister
[Signature]
Der Bürgermeisterpräsident i.A.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 4.3.1991 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.3.1991 bis 26.4.1991 öffentlich ausgelegt.
Petershagen, den 8.10.1994

[Signature]
Bürgermeister
[Signature]
Bürgermeister
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Belangen und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechenden Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 8.3.1991 beschlossen.
Petershagen, den 8.10.1994

[Signature]
Bürgermeister
[Signature]
Bürgermeister
Stadtdirektor

Die Genehmigung dieses Planes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 8.12.1986 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Petershagen, den 3.4.1992

[Signature]
Bürgermeister
[Signature]
Bürgermeister
Stadtdirektor

STADT PETERSHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG AUSSCHNITT B

FLÄCHENDARSTELLUNGEN FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN (§ 5 Absatz 2 Nr.1 BauGB)

- WOHNBAUFLÄCHE
 - KLEINSIEDLUNGSGEBIET
 - REINES WOHNGEBIET
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - GEMISCHTE BAUFLÄCHE
 - DORFGEBIET
 - DORFGEBIET
 - KERNGEBIET
 - GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(MIT GLIEDERUNGSERFORDERNISSEN)
 - GEWERBEGEBIET
 - GEWERBEGEBIET(MIT
GLIEDERUNGSERFORDERNISSEN)
 - INDUSTRIEGEBIET
 - INDUSTRIEGEBIET(MIT
GLIEDERUNGSERFORDERNISSEN)
 - SONDERBAUFLÄCHE
 - WOCHENENDHAUSGEBIET
 - SONDERGEBIET
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNG VON BAUGEBIETEN
 - BEGRENZUNG DER IM GENEHMIGTEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGEWIESENEN
BAUFLÄCHEN
 - SSP SIEDLUNGSSCHWERPUNKT
- GLIEDERUNG DER MD - FLÄCHEN IN :
- MD (L) VORRANGIG FÜR LANDW. BAUTEN
 - MD (W) VORRANGIG FÜR WOHNBEBAUUNG

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR (§ 5 Absatz 2 Nr.3 BauGB)

- vorrh. gepl.
- AUTOBAHN MIT NUMMER
UND EINSCHRÄNKUNGSBEREICH
 - ÜBERORTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
MIT NUMMER UND EINSCHRÄNKUNGS-
BEREICH AUSSERH. DER „ORTSDURCHFART“
 - HAUPTVERKEHRSSTRASSE
 - SONSTIGE VERKEHRSSTRASSE
 - NOCH NICHT ABGESTIMMTE BEDARFS-
LINIE FÜR KUNFTIGE STRASSE
- BEZEICHNUNGEN VON KLASIFIZIERTEN STRASSEN
- AUTOBAHN MIT STRASSENNUMMER
B 482
 - BUNDESSTRASSE MIT STRASSENNUMMER
L. 770
 - LANDSTRASSE MIT STRASSENNUMMER
K. 33
 - KREISSTRASSE MIT KREISBEZEICHNUNG
UND STRASSENNUMMER
 - ANBAUFREIE STRECKE BZW. ENDE DER
ORTSDURCHFART MIT KM-ANGABE
 - BRÜCKENGELÄNDER
BEI KREUZUNG VON ZWEI STRASSEN
 - GROSSER PARKPLATZ
 - PARKHAUS
 - FLÄCHE FÜR BAHNANLAGE MIT
BAHNHOF UND HALTEPUNKT
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN
FÜR DEN LUFTVERKEHR
 - FLUGHAFEN
 - LANDEPLATZ
 - SEGELFLUGGELÄNDE
 - HUBSCHRAUBER-
LANDEPLATZ
 - WASSER- ODER SCHIFFAHRTSWEG (HAFEN)

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Absatz 2 Nr.5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- BADESEE (FREIZEIT-U.ERHOLUNGSANLAGE)
- REITHALLE
- DAUERKLEINGARTEN
- FRIEDHOF
- 6 SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 Absatz 2 Nr.7 BauGB)

- WASSERLAUF
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- QUELLENSCHUTZGEBIET
- HEILQUELLENSCHUTZGEBIET
- WASSERSCHUTZGEBIET I,II,III,IIIA,IIIB
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

GRENZEN

- LAND
- GEMEINDE

KARTEN- UNTERLAGE

- GRÜNLAND
- ZAUN
- HECKE
- KNICK (WALL)
- LAUBWALD
- NADELWALD
- MISCHWALD
- BUSCHWERK
- MOOR, SUMPF
- WASSERFLÄCHE
- BACHLAUF
- EINSCHNITT
- AUFSCÜTTUNG
- BÖSCHUNG
- 710 HÖHENSCHICHTLINIE
- 730 BODENPUNKT
- BEBAUUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ND NATURDENKMAL
- Δ DENKMAL

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Absatz 2 Nr.2 BauGB)

- FG
- INSBESONDERE FÜR
- VERWALTUNGSGEBAUDE
- KINDERGARTEN,-TAGESSTÄTTE
- SPORT - UND SPIELANLAGEN
- STÄDT BAUHOFF
- SPORTHALLE
- HALLENBAD
- JUGENDHEIM,-HERBERGE
- ALTERSHEIM
- KRANKENHAUS
- POST
- FEUERWEHR
- VERANSTALTUNGSGEBAUDE
(THEATER, BÜRGERHAUS UND DERGLEICHEN)
- KIRCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 5 Absatz 2 Nr.4 BauGB)

- ELEKTRIZITÄTWERK
- UMSPANNWERK
- UMFORMERSTATION
- BRUNNEN
- WASSERWERK
- PUMPWERK (ABWASSER PA.)
- WASSERBEHÄLTEN
- GASWERK
- KLÄRANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG (BAU- UND WUCHSHÖHENBE-
SCHRÄNKUNG INNERHALB DER SCHUTZBEREICHE)
- ERDGASLEITUNG (BAUVERBOT IM SCHUTZBEREICH)
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG
- FERNSEHUMSETZER
- 120m ÜNN RICHTFUNKSTRECKE

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND DERGLEICHEN (§ 5 Absatz 2 Nr.8 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN
- XX FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR
DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Absatz 2 Nr.9 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
ACKERLAND
- DAUERGRÜNLAND
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Absatz 4 BauGB)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR-
ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG DER ANLAGEN, DIE DEM
BAUDENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- D BODENDENKMAL
- ND 1,2 NATURDENKMAL

KENNZEICHNUNG (§ 5 Absatz 3 Nr.3 BauGB)

- BELASTETE BÖDEN (EHEN. WILDE MÜLLKIPPEN)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Absatz 2, Nr.10 BauGB)

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LAND-
SCHAFT MIT BAUMBEPFLANZUNG

FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN (§ 5 Absatz 2, Nr.6 BauGB)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUN-
GEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN
SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES
BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES MIT ANLAGE
EINES LÄRMSCHUTZWALLES

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten "A", "B", "C" und dem Erläuterungsbericht.

Plangrundlagen: Grundkartenzusammendruck

Maßstab: 1:10000

1. Ausfertigung

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19.3.1981

Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen.

Petershagen, den 15.2.1991

Stadt Petershagen

- Stadtbauamt -

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:

Dipl.-Ing.